# A n h a n g

# A n n e x e s

**1 - 3**

**zum Stadtratsprotokoll Nr. 5**

**vom 17. März 2021**

**au procès-verbal n° 5**

**du 17 mars 2021**

Anhang Nr. 1

Stadt Biel
Ville de Bienne

**Beantwortung**

**des dringlichen Postulates 20200403, Heiniger Peter, PdA, Tennenbaum Ruth, Passerelle, Augsburger-Brom Dana, Passerelle, «Bessere Anbindung des X-Projects an den öffentlichen Verkehr, nach dem Fahrplanwechsel»**

Das dringliche Postulat ersucht den Gemeinderat zu prüfen, ob eine Linienführung (2, 3 oder 4) möglich ist, dass mindestens eine der Linien den Birkenweg und den Forellenweg anfahren.

Eine wie im Vorstoss vorgeschlagene Verlegung der Linie 2 wurde bereits überprüft und aus folgenden Überlegungen jedoch verworfen: Die Fahrzeit der Linie 2 hätte sich dadurch verlängert, was nicht nur für die Fahrgäste ins Bözingenfeld eine (noch) längere Fahrzeit, sondern auch den Einsatz eines zusätzlichen Fahrzeuges bedeutet hätte. Um das Einbiegen der Fahrzeuge der Linie 2 auf Höhe Mühle in die Gottstattstrasse zu ermöglichen, hätte es zudem eine bauliche und verkehrstechnische Anpassung der Kreuzung erfordert, welche weder finanziell noch verkehrstechnisch Sinn machen würde.

Eine mögliche Verlegung der Linien 3 und 4 wurde ebenfalls verworfen, da die Batteriekapazität der Trolleybusse für den fahrleitungslosen Abschnitt in der Gottstattstrasse im Fall der Linie 4 nicht ausreichen oder im Fall der Linie 3 sehr knapp sein würde, da in einem solchen Fall nur in den Abschnitten Bahnhof – Gurzelen und Bahnhof Mett – Vorhölzli mit Oberleitung gefahren werden könnte. So würde auch für eine Spontanumleitung (indem zum Beispiel die Dufourstrasse gesperrt wird) nicht genügend Batteriekapazität zur Verfügung stehen. Für diesen Fall Reservefahrzeuge bereitzuhalten wäre mit hohen finanziellen Konsequenzen verbunden. Zudem müssten an der Oberleitung kostspielige Anpassungen vorgenommen werden, damit bei den Haltestellen Bahnhof Mett und Gurzelen eingerutet werden könnte. Mit anderen Worten wären angesichts des Kosten/Nutzenverhältnisses solch angedachte Lösungen aus Sicht der Verkehrsbetriebe Biel als auch nach Auffassung des Gemeindesrates kaum vertretbar.

Gleichzeitig ist jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen, dass es zu einem späteren Zeitpunkt und zu gewissen Tageszeiten möglicherweise eine Verdichtung der Linie 72 auf den 15-Minutentakt realisiert werden könnte. Zumindest ist dies der Wunsch, der von den Gemeinden Biel und Orpund via der Regionalen Verkehrskonferenz an den Kanton Bern herangetragen wurde.

Zusätzlich möchte der Gemeinderat darauf hinweisen, dass im Einklang mit den Grundsätzen der Gesamtmobilitätsstrategie der Stadt Biel dichte Angebote auf leistungsfähigen ÖV-Achsen gebündelt und dafür parallele Streckenführungen reduziert werden sollen. Auf den Linien 2,3 und 4 verkehren tagsüber unter der Woche 14 Busse pro Stunde und Richtung, d.h. man kann sich ohne einen Fahrplan zu konsultieren an die Haltestelle begeben und rasch wird ein Bus kommen. Die Haltestellen Omega und Grünweg befinden sich in absolut normgemässer Gehdistanz vom neuen Standort des X-Projects. Das neue ÖV-Angebot ist daher als attraktiv zu bewerten.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Gemeinderat, das dringliche Postulat 20200403 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 27. Januar 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

Beilage:
· Dringliches Postulat 20200403

20200403

**Dringliches Postulat: «Bessere Anbindung des X-Projects an den öffentlichen Verkehr, nach dem Fahrplanwechsel»**

Fraktion Einfach libres!

Mit dem Fahrplanwechsel ab 13. Dezember 2020 verliert das X-Project einen wichtigen Teil seiner ÖV-Anbindung.

Durch die Aufhebung der Buslinie 7 werden weder der Birkenweg noch der Forellenweg regelmässig angefahren. Einzig die Linie 72 bedient diese Haltestellen. Dies jedoch nur halbstündlich.

Der Gemeinderat wird beauftragt folgendes zu überprüfen:
Der Gemeinderat muss der vorliegenden Situation begegnen. Er soll prüfen, ob eine andere Linienführung der Buslinien 2, 3 und 4 möglich ist, so dass mindestens eine dieser Linien den Forellenweg und den Birkenweg an der Gottstattstrasse anfahren.

Begründung:
Die Kinder und Jugendlichen, die das X-Project besuchen, sind auf gute ÖV-Verbindungen angewiesen. Zudem muss möglichen Gefahrenquellen begegnet werden. So ist zu verhindern, dass die Besucher*innen der X-Projects stark befahrene Strassen überqueren müssen.
Zudem trifft die Reduktion des ÖV-Angebots im angesprochenen Perimeter auch Anwohner*innen, diverse Institutionen und Firmen.
Ausserdem widerspricht die aktuelle Veränderung des ÖV-Angebots nicht den Zielen des Gemeinderats, der das Quartier Mett aufwerten und ein kulturelles Zentrum schaffen will.

Biel/Bienne, 16. Dezember 2020

| Peter Heiniger | Ruth Tennenbaum | Dana Augsburger-Brom | Titus Sprenger |
|---|---|---|---|
| PdA | PAS | PAS | PAS |

Anhang Nr. 2

Stadt Biel
Ville de Bienne

**Beantwortung**

**des dringlichen Postulates 20200404, Zumstein Joël, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, «Unterstützung Mieten».**

Das dringliche Postulat ersucht den Gemeinderat, Unterstützungsmöglichkeiten für Mieter/innen und Vermieter/innen zu prüfen, um die durch COVID 19-Massnahmen entstandenen Einnahmenausfälle zu kompensieren.

Der Gemeinderat teilt die von den Postulanten vertretene Auffassung, wonach insbesondere im Bereich der Geschäftsmieten aktuell nur ungenügende Regelungen auf eidgenössischer und/oder kantonaler Ebene bestehen, um die wirtschaftlichen resp. finanziellen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie angemessen abzufedern. Nach Einschätzung des Gemeinderates besteht in keinem anderen Bereich ein vergleichbarer grosses Defizit hinsichtlich der Kompensationsmassnahmen wie bei den Geschäftsmieten, welche zudem für unzählige KMU in Handel, Gastronomie, Kultur, Sport, usw. den wichtigsten Kostenblock neben dem Personalaufwand darstellen, für welchen das Instrument der Kurzarbeit eine gute Wirkung erzielt.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Feststellungen ist es in den Augen des Gemeinderates nicht nachvollziehbar, dass eine Mehrheit in der vergangenen Wintersession der Eidgenössischen Räte das dringend notwendige und ursprünglich vom Parlament selber gegen den Willen des Bundesrates verlangte Gesetz zu den Geschäftsmieten abgelehnt hat, zumal zu diesem Zeitpunkt bereits wieder punktuelle Einschränkungen galten (z.B. im Kanton Bern für Theater, Museen, Kinos, usw.) und ein erneuter Lockdown - insbesondere für die Gastronomie und allenfalls auch für den Detailhandel - absehbar war.

Ebenfalls ist der Gemeinderat unzufrieden, dass auch der Regierungsrat des Kantons Bern in dieser Sache nicht aktiv werden will, obwohl der Gemeinderat dies bereits Mitte Mai des letzten Jahres noch während des ersten Lockdowns als Ergebnis aus einem lokalen runden Tisch auf Basis des sog. «Bieler Modells» verlangt hatte.

Die Passivität von Bund und Kanton ist auch deshalb irritierend, weil diese beiden Staatsebenen die einschränkenden Massnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie erlassen haben und deshalb nach Auffassung des Gemeinderates auch in der Pflicht sind, ausreichende Kompensationen zu leisten. Dazu kommt, dass mit Blick auf den Umfang der dafür notwendigen Massnahmen Bund und Kanton viel eher als die kommunale Ebene die entsprechenden finanziellen Mittel bereitstellen können. Es ist deshalb wenig überraschend, dass bisher in erster Linie Kantone - insbesondere in der Westschweiz sowie Basel-Stadt - Massnahmenpakete mit finanziellen Beiträgen im Bereich der Geschäftsmieten beschlossen haben. Einzige grössere Ausnahme auf kommunaler Ebene ist die Stadt Bern, welche im letzten Dezember für diesen Bereich ein Paket im Umfang von rund CHF 5 Mio. beschlossen hat. Aus ordnungspolitischer Sicht ist weiter zu beachten, dass es mit rein kommunalen Massnahmen kleinräumig zu grundsätzlich unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen kommen kann.

Eine Herausforderung in der Umsetzung von Massnahmen im Bereich der Geschäftsmieten besteht darin, dass nicht in jedem Fall die Mieterin oder der Mieter die bedürftige Partei ist, welcher

resp. welchem eine wohlhabende Gebäudeeigentümerin resp. wohlhabender Gebäudeeigentümer gegenübersteht. Weiter muss nach Auffassung des Gemeinderates auf jeden Fall verhindert werden, dass finanziell hervorragend aufgestellte Immobilienkonzerne von einer solchen Lösung profitieren, denn das würde sicher nicht den Wünschen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entsprechen.

Aus Erfahrungen in anderen Kantonen weiss man, dass die Tatsache eines staatlichen Zuschusses auch eine psychologische Wirkung entfaltet und Vermieterschaft und Mieterschaft dazu bewegen kann, eine einvernehmliche Lösung zu finden, welche Anspruch auf eine teilweise finanzielle Unterstützung durch den jeweiligen Kanton gibt. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass die Chance nach einer gerechten Lösung steigt, wenn sich der Kanton nicht knauserig zeigt.

Eine andere Frage, welche aber nicht losgelöst von der vorliegenden Thematik beurteilt werden kann, ist die Haltung der Stadt Biel als Liegenschaftsbesitzerin gegenüber ihren Mieterinnen und Mietern. Die Stadt Biel hat sehr rasch im März des letzten Jahres mit grosszügigen Stundungen reagiert und anschliessend für die definitive Lösung (z.B. Teilerlass) die nun gescheiterte Bundeslösung abgewartet. Inzwischen wurden die Arbeiten für eine abschliessende Lösung auf kommunaler Ebene wieder an die Hand genommen und sollten zeitnah abgeschlossen werden.

Angesichts der absolut unbestrittenen Notlage für einzelne Betriebe prüft der Gemeinderat bereits - und in Verbindung mit der Position der Stadt als Vermieterin -, ob trotz der oben erwähnten Vorbehalte ein kommunales Massnahmenpaket angezeigt ist, wobei er noch einmal abklärt, ob und wie der Kanton zur Wahrnehmung seiner Verantwortung bewogen werden könnte. Diesbezüglich hat sich allerdings der Spielraum auf übergeordneter Ebene mit den Beschlüssen des Bundesrates vom 13. Januar 2021 wieder erweitert und dies rückwirkend zum Beginn der Pandemie. Es ist deshalb aktuell davon auszugehen, dass die Stadt Biel hier nicht oder nur am Rande gefordert sein wird.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Gemeinderat, das dringliche Postulat 20200404 erheblich zu erklären.

Biel, 27. Januar 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilagen: Dringliches Postulat 20200404

*(wird von STK ausgefüllt)*

Vorstoss Nr. / Interv. no: 20200404

Termin GR / Délai CM:

Direktion / Direction:

Mitbericht / Corapport:

SVP / Die Eidgenossen

~~Urheberlnnen sowie Partei oder Fraktion eingeben~~

# ~~überparteiliches~~ dringliches Postulat

## Unterstützung Mieten

### Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. Unterstützungsmöglichkeiten von Mietern und Vermietern zu prüfen, um die durch die Covid 19-Massnahmen entstandenen Einnahmenausfälle zu kompensieren.

### Begründung

Durch verschiedene mittels Bund und Kanton ergriffene Massnahmen müssen das Gewerbe, KMU-Betriebe und anderen Unternehmen auch in der Stadt Biel empfindliche Einnahmenbussen hinnehmen, welche durch die vor allem auf Bundesebene beschlossenen Kompensationsmassnahmen nur teilweise aufgefangen werden.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten seinerseits unterstützende Massnahmen zu prüfen, welche Vermieter für den Fall eines substantiellen Verzichts auf Mietzinseinnahmen in den genannten Fällen unterstützen.

Biel, 16. Dezember 2020

~~Name/Partei oder Fraktion~~ Name/Partei oder Fraktion

Joël Zumstein, SVP

Schneider

J. Forbat

Anhang Nr. 3

Stadt Biel
Ville de Bienne

**Beantwortung**

**der dringlichen Interpellation 20200405, Clauss Susanne, Fraktion SP/JUSO, «Mehr Unfälle mit Neuregelung von fahrradfahrenden Kindern auf dem Trottoir?!»**

Im Zusammenhang mit der per 1. Januar 2021 vom Bundesrat beschlossenen Neuregelung für Kinder auf dem Fahrrad wird der Gemeinderat im vorliegend behandelten Vorstoss um die Beantwortung von sechs Fragen gebeten. Er beantwortet den Vorstoss wie folgt:

**Einleitende Bemerkung**

Die im vorliegend behandelten Vorstoss thematisierte neue Regelung in der Strassenverkehrsgesetzgebung ist vom Bundesrat beschlossen und im Vorfeld durchaus kontrovers diskutiert worden. In einer entsprechenden Mitteilung der Landesregierung hat diese im vergangenen Jahr auch mitgeteilt, dass die neue Richtlinie Personen auf den Trottoirs stören könne. Die neue Regelung helfe aber, Unfälle von Kindern mit Autos zu verhindern, und diene somit der Verkehrssicherheit. Der Gemeinderat ist sich der Herausforderungen, welche sich aus dieser neuen Bestimmung ergeben, bewusst. Die zuständigen städtischen Stellen werden die dadurch entstehenden neuen Rahmenbedingungen in ihre tägliche Arbeit einfliessen lassen, so dass im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten alles getan wird, um negative Auswirkungen zu verhindern. Gleichzeitig weist der Gemeinderat aber auch darauf hin, dass die Beaufsichtigung von Kindern auch im Strassenverkehr Aufgabe der Erziehungsberechtigten ist. Der Gemeinderat empfiehlt, dass die Kinder bereits von klein auf auf die Bedürfnisse der anderen Nutzerinnen und Nutzer der Trottoirs aufmerksam gemacht werden.

Der Gemeinderat erinnert daran, dass er sich für den Langsamverkehr in der Stadt Biel einsetzt, insbesondere durch die Entwicklung eines durchgehenden und sicheren Velonetzes (vgl. Velosachplan 2025, dessen Genehmigungsverfahren läuft). Die diesbezüglichen Fortschritte werden die Nutzungskonflikte auf den Trottoirs rasch lösen.

**Welche Strassen- resp. Trottoirabschnitte in Biel werden von dieser Regelung betroffen sein?**

Es werden in der gesamten Schweiz Fusswege und Trottoirs an Strassen betroffen sein, wo kein Radweg oder Radstreifen vorhanden ist. Der Gemeinderat verzichtet aus Gründen der Verhältnismässigkeit sowie aufgrund der Tatsache, dass die entsprechenden Stellen in keiner Weise gekennzeichnet werden und sich die Zulässigkeit des Radfahrens auf dem Trottoir aus den konkreten Verhältnissen vor Ort ergibt, auf eine detaillierte Auflistung der betroffenen Strassen-, resp. Trottoirabschnitte.

**Wie wird das geregelt, wenn es nur ein Trottoir gibt?**

Bei nicht vorhandenen Radwegen oder -streifen darf jedes Trottoir von Kindern bis und mit dem elften Lebensjahr mit dem Velo befahren werden. Sie müssen ihre Geschwindigkeit und Fahrweise den Umständen anpassen. Insbesondere müssen sie auf die Fussgängerinnen und Fussgänger Rücksicht nehmen und diesen den Vortritt gewähren.

**Wie gedenkt die Stadt die Fussgänger, insbesondere die Menschen mit Beeinträchtigung auf diesen Abschnitten zu schützen?**

Die Kantonspolizei Bern hat im Dezember 2020 ein Schreiben verfasst, das an die Eltern, Erziehungsberechtigten, Schulleitungen und Lehrpersonen im Kanton Bern adressiert ist und von den Schulleitungen verteilt werden kann. In diesem wird die neue Rechtslage geschildert und es werden praktische Ratschläge erteilt.

Die Stadt beteiligt sich alljährlich an Plakataktionen der Kantonspolizei, die der Verkehrsprävention dienen und sich auch der hier besprochenen Thematik widmen werden.

Die städtische Interventionseinheit SIP unterstützt die Präventionsabteilung der Kantonspolizei bei Aktionen im Strassenverkehr regelmässig und nimmt aktiv daran teil.

**Was wird bei den Bushaltestellen zur Sicherheit der aussteigenden Menschen getan?**

Die Bushaltestellen müssen gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) für Geh- und Sehbehinderte zugänglich sein. Somit muss man auf die gegenseitige Rücksichtnahme der Nutzerinnen und Nutzer und insbesondere der velofahrenden Kinder vertrauen, die ihre Geschwindigkeit und ihr Verhalten den Umständen entsprechend anpassen müssen.

**Sind dazu mit den Interessenvertretungen bspw. für Sehbehinderte, Gespräche geführt worden und eine aktive Teilnahme an der nationalen Kampagne zugesagt?**

Es finden regelmässig Kontakte zwischen den verschiedenen Interessenvertretungen und den städtischen Stellen statt. Eine aktive Teilnahme an präventiven Kampagnen ist möglich und wird im Bedarfsfall geprüft.

**Wie werden die Kinder, resp. deren Erziehungsberechtigten auf diese Neuregelung vorbereitet, insbesondere auf die Weisung: «rücksichtsvoll fahren und Fussgänger/innen den Vortritt lassen»? (Bsp. Infoblatt in Haushalte, Schulen, etc.?)**

Siehe Beantwortung der dritten Frage.

**Gibt es zusätzliche Vorschriften (z.B. Benützung einer Klingel, Tragen einer Leuchtweste)?**

Über die in der vorliegenden Beantwortung bereits angesprochenen Vorschriften hinaus gibt es nach Kenntnis des Gemeinderates keine weitergehenden Vorschriften.

Biel, 10. Februar 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage:
- Dringliche Interpellation 20200405

BEH
10.02.2021 Alle Dir
20200405

SP

Biel/Bienne 16.12.2020

Dringliche Interpellation:

# Mehr Unfälle mit Neuregelung von fahrradfahrenden Kinder auf dem Trottoir?!

Per 1. Januar 2021 hat der Bundesrat folgende Neuregelung für Kinder auf dem Fahrrad beschlossen:

***Kinder bis 12 Jahre dürfen unter bestimmten Voraussetzungen auf Trottoirs fahren***
*Wo Radstreifen und Radwege fehlen, dürfen Kinder bis 12 Jahre (genau: bis zum vollendeten 11. Altersjahr) auf dem Trottoir fahren. Sie müssen jedoch rücksichtsvoll fahren und den Fussgänger*innen den Vortritt lassen. Dies gilt auch auf verkehrsberuhigten Strassen (Tempo 30 oder Begegnungszonen).*

**Unsere Fragen nun an den Gemeinderat:**

- Welche Strassen- resp. Trottoirabschnitte in Biel wird von dieser Regelung betroffen sein?
- Wie wird das geregelt, wenn es nur ein Trottoir gibt?
- Wie gedenkt die Stadt die Fussgänger, insbesondere die Menschen mit Beeinträchtigungen auf diesen Abschnitten zu schützen?
- Was wird bei den Bushaltestellen zur Sicherheit der aussteigenden Menschen getan?
- Sind dazu mit den Interessenvertretungen bspw. für Sehbehinderte, Gespräche geführt worden und eine aktive Teilnahme an der nationalen Kampagne zugesagt?
- Wie werden die Kinder, resp. deren Erziehungsberechtigten auf diese Neuregelung vorbereitet, insbesondere auf die Weisung: «rücksichtsvoll fahren und Fussgänger*innen den Vortritt lassen»? (Bsp. Infoblatt in Haushalte, Schulen, etc.?)
- Gibt es zusätzliche Vorschriften (z.B. Benützung einer Klingel, Tragen einer Leuchtweste)?

Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen (mit Geh-, Hör oder Sehschwächen) und betagte Menschen befürchten nun eine massive zusätzliche Gefährdung durch diese Neuregelung.

Unseres Erachtens birgt diese Neuregelung gerade bei engen Fussgängerverhältnissen tatsächlich ein gewisses Potential an Unfallgefahr. Zudem scheint uns die Alterslimite sehr hoch angesetzt. 12-Jährige sind bereits unbeaufsichtigt im Verkehr unterwegs und oftmals pubertätsbedingt auch bereit ihr Können zu überschätzen und Menschen mit Beeinträchtigungen falsch einzuschätzen.

Es kann und darf nicht sein, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung auf dem Trottoir gefährdet werden. Daher kann weder von den Fussgängern allgemein, insbesondere aber von Menschen mit einer Beeinträchtigung nicht erwartet werden, dass sie Rücksicht nehmen auf Velofahrer*innen. Dem Gemeinderat sollte bewusst sein, dass dies nur eine Übergangslösung ist, bis das Radwegnetz durchgehend vorhanden ist. Es kann nicht sein, dass die Sicherheit von Menschen mit einer Beeinträchtigung für die Sicherheit der Kinder auf dem Fahrrad «geopfert» wird. Hier besteht also dringender Handlungsbedarf, dass ALLE sich sicher im Verkehr bewegen können.

Für die SP/JUSO-Fraktion
Susanne Clauss